

ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

Absender:

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Vorschlag der CDU-Fraktion

hier: NO2-Messeinrichtungen "Finanzamtsschlucht"

Übereinstimmung mit Anhang 3 der Richtlinie 2008/50/EG vom 21.05.2008 und
Ergänzungen aus 2015

Beratungsfolge:

19.06.2018 Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität

Beschlussvorschlag:

1. Bericht der Verwaltung

Der Bericht der Verwaltung soll folgende Fragen beantworten:

1. Nach welchen konkreten Standortkriterien werden (auch in anderen Europäischen Großstädten) die Probenahmestellen zur Bestimmung der NO₂-Belastung platziert (Auswahl Straße, Mindestlänge der Straße, Höhe der Messstelle, Abstand zu Grünflächen, Straße und Bebauung, Abstände zu Kreuzungen und Einmündungen, Einströmwinkel der Luft)?
2. Wie konkret sind die beiden Passivsammler in der Finanzamtsschlucht platziert (Länge der Straße, Höhe, Abstand zu Grünflächen, Straße und Fassadenflächen, Abstände zu Kreuzungen und Einmündungen, Einströmwinkel der Luft)?
3. Entspricht die Platzierung der Messstellen in der Finanzamtsschlucht damit sowohl technisch als auch dem Geist der 39. BlmSchV und der zu Grunde liegenden Ausführungsverordnung?



4. Sind die Passivsammler am Standort Märkischer Ring 85 (VHAG2) ^[1] sowie an der Fassade des Finanzamtes überhaupt geeignete Instrumente, um verlässliche Daten darüber zu erhalten, ob die NO₂-Grenzwerte zu bestimmten Tages- oder Nachtzeiten überschritten werden – oder ermöglicht der Passivsampler lediglich einen monatlichen Rückblick auf die Gesamtschadstoffbelastung?
5. Ist die Platzierung der beiden Passivsammler in der Finanzamtsschlucht repräsentativ für die Hagener Innenstadt gewählt oder weist sie nicht einige Besonderheiten auf?
6. Warum hat das Umweltamt der Stadt Hagen in der Vergangenheit mehrfach auf Anregungen aus der Politik negiert, dass auch Messstellen im „urbanen Hintergrund“ in Hagen aufgestellt werden konnten?
7. Gibt es in NRW Städte, in denen seit Beginn der LRP-Kampagne auch Messstandorte zur Ermittlung des „urbanen Hintergrunds“ eingerichtet wurden?
8. Wenn ja: Warum hat die Verwaltung weder aktiv eine solche vorgeschlagen noch Vorschläge der Gremien diesbezüglich aufgenommen?
9. Diskussion
10. Ggf. Anträge

"Die Verwaltung wird beauftragt, bei der zuständigen Landesbehörde eine Überprüfung und ggf. eine Standortmodifizierung der im Straßenabschnitt Märkischer Ring montierten Passivsammler zu beantragen."

Kurzfassung

Entfällt.

Begründung

Siehe Anlage.

^[1] siehe Bezirksregierung Arnsberg: „Luftreinhalteplan Hagen 2017“, Arnsberg 2017, S. 20.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen

sind betroffen (hierzu ist eine kurze Erläuterung abzugeben)

Kurzerläuterung: